



KÜHLWASSER



Für den Betrieb unserer wassergekühlten Gleichrichter stellen wir folgende Mindestanforderung an das Kühlwasser.

Allgemeine Kühlwasserqualität:

KEIN VE WASSER!

Mechanisch rein = optimal klar, ohne Trübung, kein Bodensatz (Maschenweite 038 mm)

Chemisch neutral

Karbonhärte max. 8° dH

Elektrische Leitfähigkeit max. 600 µS/cm (bei 20°C)

Einzelwerte:

PH-Wert = 7,8 bei einer Karbonhärte von 8° dH

PH-Wert = 8,1 bei einer Karbonhärte von 6° dH

PH-Wert = 8,3 bei einer Karbonhärte von 4° dH

Freie Kohlensäure (CO²)

max. 8 mg/l bei einer Karbonhärte von 8° dH

max. 4 mg/l bei einer Karbonhärte von 6° dH

max. 3 mg/l bei einer Karbonhärte von 4° dH

Aggressive Kohlensäure (CO²):

darf nicht nachweisbar sein

Ammoniak (NH³):

darf nicht nachweisbar sein

Nitrite (NO²):

max. 0,04 mg/l

Eisen:

max. 0,30 mg/l

Mangan:

max. 0,05 mg/l

Sulfate:

max. 250 mg/l

Chloride:

max. 150 mg/l

KMnO-Verbrauch:

max. 15 mg/l

Zur Vermeidung von Schwitzwasser sollte die Kühlwassereintrittstemperatur 20°C nicht unterschreiten. Der Kühlwasserkreislauf sollte komplett in Kupfer oder in Kunststoff aufgebaut werden. Je nach Art des Kühlsystems und der stattfindenden Wasserbehandlung kann es zu einer Überschreitung einzelner Richtwerte kommen. Dann sind jedoch regelmäßige Kontrollen des Systemwassers erforderlich, um den Erfolg der Wasserbehandlung abzusichern. Dadurch entstehende Einzelwert. Abweichungen lassen wir jedoch nur unter regelmäßiger Kontrolle zu.

